

**Gebührensatzung  
der Universität Hamburg  
für den postgradualen Studiengang „LL.M.  
Versicherungsrecht (Insurance Law)“**

Vom 11. Oktober 2007

Der Hochschulrat hat am 5. Dezember 2007 die vom Präsidium der Universität Hamburg am 11. Oktober 2007 auf Grund von § 79 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) in Verbindung mit § 6 Absatz 5 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) beschlossene Gebührensatzung der Universität Hamburg für den postgradualen Studiengang „LL.M. Versicherungsrecht (Insurance Law)“ gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühren für den postgradualen Studiengang „LL.M. Versicherungsrecht (Insurance Law)“ (nachfolgend Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (drei Semester) beträgt für Teilnehmer, die ihr Studium zum Oktober 2007 aufnehmen, 9500,- Euro. Für die nachfolgenden Durchgänge beträgt die Gebühr 10 400,- Euro pro Teilnehmer. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 11 Absatz 1 der

Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang „LL.M. Versicherungsrecht (Insurance Law)“ angerechnet werden.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unversicherten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Gemeinsame Ausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Oktober 2007 ihr Studium aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2007

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 3